Morgen-Ausgabe
No. 279 — 58. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Sonnabend, 18. Juni 1910

Täglich 2 Zeitungen
morgens und abends
für 75 Pfennig monatlich frei ins Haus.

Neu hinzutretende Abonnenten
auf die „Berliner Volks-Zeitung" machen wir darauf aufmerksam, daß unsere Botenfrauen sowohl wie die am Kopfe des Blattes ersichtlichen Filialen schon jetzt Bestellungen
— **für den Monat Juli** —
entgegennehmen. Die „Berliner Volks-Zeitung" mit „Täglichem Familienblatt" und reich illustriertem, sechzehnseitigem Sonntagsblatt erscheint in einer Morgen- und einer Abendausgabe, also täglich zweimal und kostet in Groß-Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung frei ins Haus 75 Pfg. Außerhalb Berlins abonniert man bei allen Postanstalten Deutschlands zum Preise von 80 Pfg. monatlich.

Mehr als 50000 Abonnenten.

Der Allensteiner Mord.

Frau v. Schönebeck-Weber vor den Geschworenen.

Allenstein, 17. Juni.

(Schluß des zehnten Verhandlungstages.)

(Telegraphischer Bericht.)

Nach der Mittagspause wird der Zeuge Justizrat Grabowski-Allenstein, ein früherer Mitverteidiger der Angeklagten Frau v. Schönebeck-Weber vernommen. Er hat vor etwa zwei Monaten aus persönlichen Gründen die Verteidigung niedergelegt. Der Zeuge macht Mitteilung von einem Gespräch, das er Ende 1908 mit dem früheren Ersten Staatsanwalt von Allenstein gehabt hat. — Erster Staatsanwalt Schwethye und Staatsanwaltschaftsrat Poschmann behalten sich weitere Feststellungen in dieser Beziehung vor.

Es folgt darauf die

Vernehmung des Kriegsgerichtsrats Conradi

aus Koblenz, der im kriegsgerichtlichen Verfahren gegen Hauptmann v. Göben die Untersuchung geführt hat. Er soll über die Vernehmungen mit Göben Auskunft geben. Er bekundet: Am 27. Dezember abends war Hauptmann v. Göben zur Vernehmung geladen worden. Er war zunächst ganz ruhig, als ich ihn aber fragte, welche Waffen er im Hause habe, brauste er auf und sagte: Da werde ich wohl auch mit der Tat in Verbindung gebracht. Ich erwiderte, daß die Untersuchung sich auf alle Personen, die im Schönebeckschen Hause verkehrt haben, erstrecken müsse. Es werde ihm ja wohl ein leichtes sein, seine Unschuld zu erweisen. Außerdem erwartete ich, daß er als Freund des Hauses mitwirke, den Täter zu entlarven. Er sagte: Jawohl, jawohl, selbstverständlich! Er stellte mir auch seine Schuhe zur Verfügung. Da aber die Fußspur im Schnee schon sehr stark verwischt war, hatten sie für mich keinen Wert. Unterwegs vom Gericht zu seiner Wohnung zur Hausuchung sagte er zu mir: Was will denn der Disziplinkommandeur mit dem unehelichen Kinde? Ich sollte jeden intimen Verkehr mit Frau v. Schönebeck vermeiden? Ich sagte ihm, daß der Befehl sich auf jeden Verkehr erstrecke, nicht bloß auf den intimen Verkehr, und daß er zu Frau v. Schönebeck nicht hingehen dürfe. Er erwiderte: Ich gehe ja auch nicht hin, worauf ich sagte: Sie sind aber doch schon dagewesen. Sie dürfen ihr aber auch nicht schreiben. Bald darauf fragte mich Rittmeister Grätz, ob er einen Brief den er von Göben erhalten habe, Frau v. Schönebeck überreichen dürfe. Ich nahm ihm den Brief ab und Exzellenz Scotti öffnete ihn. Hierauf erbat ich von Exzellenz Scotti als Gerichtsherrn die Verhaftung Gobens, er hatte aber Bedenken und belegte zunächst Göben wegen Uebertretung seines Verbots mit Stubenarrest. Kurze Zeit darauf aber kam Exzellenz Scotti zurück und sagte: Wir wollen ihn doch lieber verhaften. Als die Gerichtskommission zu Hauptmann v. Göben kam, saß er im Vorzimmer in Zivil. Ich trat auf ihn zu und sagte: Herr Hauptmann, Sie sind verhaftet, hier ist der Haftbefehl! Er erschrak erst, dann wurde er unverschämt und sagte: Ich möchte mir verschiedene Fragen an Sie erlauben. Ich schnitt das ab und sagte: Sie haben sich ruhig zu verhalten, ich habe an Sie Fragen zu stellen, nicht Sie an mich. Er ging dann unruhig im Zimmer auf und ab, ich blieb aber immer hinter ihm her. Es schien mir, als ob **er eine Waffe zum Selbstmord** suche. Ich verserrte ihm den Weg. Er wollte dann ein Rasiermesser in das Arrestlokal mitnehmen, ich nahm ihm das aber ab, ebenso sein Taschenmesser. Die von ihm eingelegte Beschwerde gegen den Haftbefehl wurde sofort zurückgewiesen. — Vors.: Am nächsten Morgen vernahmen Sie doch auch Frau v. Schönebeck? — Zeuge: Ja. In dem angefertigten Brief Gobens stand doch verschiedenes aber Spaziergänge. Ich vernahm Frau v. Schönebeck über das allgemeine Verhältnis zu Göben. Sie antwortete, es sei ein ganz oberflächliches Verhältnis gewesen, Göben sei ein Phantast. Auf Vorhalt gab sie dann die Spaziergänge zu, sogar mehr, als in dem Briefe erwähnt waren. Ich fragte, wie sie sich die ganze Sache denke, wie der Tod eingetreten sei, wo der Täter zu suchen sein könnte. Sie sagte immer wieder, daß sie sich das nicht denken könne, sie müsse annehmen, es sei ein Dieb gewesen.

Vors.: Die Angeklagte meint aber, Sie hätten zuerst

den Gedanken des Diebstahls

angeregt. — Zeuge: Nein, schon am 26. Dezember, als ich sie zum ersten Mal fragte, wer der Täter sein könnte, sagte sie aus freien Stücken: Ich glaube, es ist ein Dieb. — Vors.: Aber sie glaubt, daß Sie zuerst diese Sache angeregt haben. — Zeuge: Das halte ich für ausgeschlossen. Uebrigens hat auch der Regimentskommandeur, der mit der Angeklagten zusammen gewesen war, schon von dem Diebstahl mit ihr gesprochen. — Angekl.: Auch Frau Rittmeister Grätz sagte mir, in ihrem Hause sei der Diebstahl erwogen worden. — Kriegsgerichtsrat Reichard: Ich möchte dazu bemerken, daß auch mich der Regimentsadjutant fragte, ob nicht ein Silberdiebstahl vorliege. — Vors.: Frau Weber, haben Sie mit dem Regimentsadjutanten davon gesprochen, daß ein Silberdiebstahl vorliege? — Angekl.: Ich weiß davon nichts. — Kriegsgerichtsrat Reichard: Auch mir hat die Angeklagte so etwas gesagt. Ich weiß ja nicht, wie das damit zusammenhängt. Ich kann nur ergänzend hinzufügen, daß sie den Verdacht mochte, in die Villa zu gelangen. Sie hat den Willen des dort angestellten Postens, der sie nicht durchlassen wollte, zu durchbrechen versucht und ihn zurückzustoßen versucht. — Verteidiger Rechtsanwalt Bahn: Woher wissen Sie, daß die Angeklagte den Posten zurückgestoßen hat? — Kriegsgerichtsrat Reichard: Das ist natürlich nicht wörtlich zu nehmen. Ich meine nur, sie wollte sich durchdrängen. — Angekl.: Ich konnte doch nicht wissen, daß ich dort nicht hindurfte. — Vors. (zum Zeugen Kriegsgerichtsrat Conradi): Wie ist es nun gekommen, daß Frau Weber vor Ihnen ein Geständnis ablegte über ihre Beziehungen zu Göben? — Zeuge: Soweit ich in Erinnerung habe, hat sie nur von einem ganz oberflächlichen Verhältnis zu Göben gesprochen, den sie einen Phantasten nannte und ähnlich. — Vors.: Haben Sie direkt gefragt, ob sie intim mit Göben verkehrt hat, und hat sie darauf die Aussage verweigert? — Zeuge: Ich glaube, so war es. — Erster Staatsanw.: Hat die Angeklagte damals nicht ganz ausführliche Angaben über das Silberzeug gemacht. — Zeuge: Natürlich muß sie das gemacht haben, denn ich wußte ja von dem Silberzeug gar nichts. — Angekl.: Ich wurde nach allem Möglichen gefragt, und da habe ich natürlich auch an die Möglichkeit eines Silberdiebstahles gedacht. Ich kann doch nicht, ohne gefragt zu werden, gesagt haben, im Salon stand das Silber. — Vors.: Wörtlich heißt es in dem Protokoll: Ich bin der Ansicht, daß jemand einen Einbruchsdiebstahl begangen hat. Er muß es abgelehnt haben auf das Silberzeug zum täglichen Gebrauch, das auf dem Eßtisch stand. — Angekl.: Es lag doch auf der Hand, daß ich auf diese Sache kam, denn das Fenster, das aufstand, war ja ganz in der Nähe des Silberzeuges. — Vors.: Sie verstehen mich nicht. Es handelt sich darum, ob Sie dem Kriegsgerichtsrat Conradi gegenüber zuerst vom Silberzeug gesprochen haben, oder ob Kriegsgerichtsrat Conradi Ihnen das gewissermaßen eingeredet hat. — Zeuge Kriegsgerichtsrat Conradi: Ich kann es ihr nicht eingeredet haben, denn ich wußte vom Silberzeug ja gar nichts. Es ist ganz ausgeschlossen, daß ich die Angeklagte auf diese Sache gebracht habe. — Vors.: Nun kommt weiter hinzu, daß die Angeklagte sogar einen bestimmten Verdacht geäußert hat gegen eine bestimmte Person, die als Silberdieb in Betracht kommen könnte. Sie sagte, es sei vor ungefähr zwei Monaten einem Dienstmädchen gekündigt worden, und das könnte damit zusammenhängen. Zeuge Kriegsgerichtsrat Conradi: Ich wiederhole, es ist vollkommen ausgeschlossen, daß ich zuerst von einem Silberdiebstahl gesprochen habe. Am Tage darauf, am 30. Dezember bekam ich einen Brief von Hauptmann v. Göben, in dem er mir mitteilte, woher die Kratzer über der Nase rühren. Die Angeklagte hatte angegeben, daß er sie sich wahrscheinlich beim Anzünden des Weihnachtsbaumes zugezogen habe. Göben gab aber an, sie seien entstanden, als er die Pistole in die Nile warf. Da habe er sich an einem Baum gestoßen. — Vors.: Das ist ja ganz neu. — Staatsanwaltschaftsrat Poschmann: Nein, das weiß jeder, der mit dieser Sache im Stadium der Untersuchung zu tun hatte. — Vert. Justizrat Sello: Ich konstatiere, daß uns diese Angabe heute

am zehnten Verhandlungstage zum ersten Male

gemacht wird.

Vors.: Haben Sie auf Hauptmann v. Göben eingewirkt, daß er die Angeklagte preisgeben solle, und zwar dadurch, daß Sie sagten, er sei nicht ihre erste Liebe gewesen, und die Angeklagte sei deshalb nicht weit, daß er sich für sie opfere? — Zeuge: Ich gebe zu, gesagt zu haben, daß er nicht ihre erste Liebe war. — Vors.: Die Angeklagte will den Wunsch geäußert haben, Hauptmann v. Göben gegenübergestellt zu werden, und das sollen Sie abgeschlagen haben. — Zeuge: Auch das gebe ich zu. Ich führe ja die Untersuchung in der Sache gegen Göben und hatte keine Veranlassung, den Wunsch der Zeugin auf Konfrontation zu erfüllen. Da hätte sie sich schon an das Zivilgericht wenden müssen, das wäre der richtige Weg gewesen. Vors.: Es dreht sich hier darum, ob Hauptmann v. Göben verlangt hat, der Frau v. Schönebeck gegenübergestellt zu werden, und ob Sie diesen Wunsch ihm abgeschlagen haben. — Zeuge: Diesen Wunsch hat Hauptmann v. Göben niemals geäußert. — Verteidiger Rechtsanwalt Bahn: Es handelt sich hier nicht nur um eine Konfrontation im juristischen Sinne, sondern es kommt auch darauf an, daß Frau v. Schönebeck mit Hauptmann v. Göben sprechen wollte. — Zeuge: Mir gegenüber ist ein solcher Wunsch niemals geäußert worden. — Verteidiger Rechtsanwalt Bahn: Haben Sie Hauptmann v. Göben auch gesagt, daß Frau v. Schönebeck mit anderen Herren Verhältnisse gehabt habe? — Zeuge: Selbstverständlich. — Vors.: Wir kommen nun zum 5. Januar. An diesem Tage hat Ihnen Hauptmann v. Göben

die Mitteilungen über das Arsenik

gemacht. — Zeuge: Jawohl. Er sagte, er hätte ursprünglich Major v. Schönebeck im Walde stellen wollen, hätte aber keine Gelegenheit dazu gefunden. Eines Tages hätte ihm Frau v. Schönebeck im Hause gesagt, jetzt sei die beste Gelegenheit, ihren Mann um die Ecke zu bringen. Er habe vorgeschlagen, man solle es mit Strychnin tun, sie aber habe es abgelehnt und gesagt, **man müsse es mit Arsenik machen.** Darauf hätte er sich Arsenik besorgt und es Frau v. Schönebeck übergeben. — Vors.: Am 1. März hat Ihnen Hauptmann v. Göben folgenden Brief geschrieben:

„Sehr verehrter Herr Kriegsgerichtsrat! Der Professor v. Schrenck-Notzing hat mir endlich Gefühl und Verständnis beigebracht und mich von der Frau befreit. Ich habe Ihnen noch Tatsachen mitzuteilen, die ich anfangs teils verschwiegen habe, teils aus Schonung für die Frau verschwiegen habe. Unter meinen Sachen müssen **ein Paar Strümpfe** des unglücklichen Majors v. Schönebeck sein. **Frau v. Schönebeck hatte sie mir gegeben,** damit ich sie beim Zusammentreffen im Walde über die Stiefel ziehen sollte. Der Hund sollte meine Fährte nicht zu finden. Diese Strümpfe habe ich in jener Nacht getragen. Sie sind gezeichnet mit weißen Leinenstückchen und den Buchstaben „G. S." Diese Leinenstückchen sind herausgeschnitten. Ich müßte mich sehr irren, wenn ich sie nicht in meinen Nachttisch geworfen hätte. Wenn nach der Tat nicht Wäsche fortgeschickt ist, müssen die Strümpfe da sein. Heute ist Dr. Puppe sehr lange bei mir gewesen. Ihr ergebener Göben."

Angekl. (bestimmt): Ich möchte bemerken, daß ich Hauptmann v. Göben ganz sicher keine Strümpfe gegeben habe. — Verteidiger Rechtsanwalt Bahn: Haben Sie Hauptmann v. Göben gesagt, daß Frau v. Schönebeck ihn betrogen hat? Ich würde darin eine unzulässige Beeinflussung sehen. — Zeuge: Ich habe ihm gesagt, daß sie schon vor ihm Verhältnisse mit Herren gehabt hätte.

Vors.: Am anderen Tage hat Göben nun vor Ihnen

das große Geständnis

abgelegt. Hat er dabei etwas von der Angeklagten gesagt? — Zeuge: Das kann ich aus dem Kopf nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Es ist ja protokolliert worden. Ich glaube, daß er gesagt hat, er sei es gewesen, die Frau sei unschuldig, die Frau habe nichts getan. Ich war damals auch sehr aufgeregt, ich kann das nicht mehr bestimmen. — Staatsanwaltschaftsrat Poschmann: Es ist dem Herrn Kriegsgerichtsrat der Vorwurf gemacht worden, daß er auf Göben in unzulässiger Weise eingewirkt hat. Ich möchte deshalb den Herrn Kriegsgerichtsrat fragen, wie er sich zu Göben gestellt hat. — Zeuge: Ich kann nur sagen, daß ich mit Göben nach Lage der Dinge gut stand. Er äußerte gerade mir gegenüber oft bittere Reue, daß er Frau v. Schönebeck belastet hatte, und häufig kam seine alte Neigung zu ihr zum Durchbruch. Er ließ mich wiederholt auch noch spät abends kommen und schüttete mir sein Herz aus. Er sagte dabei einmal: was hat es für einen Zweck, die Frau mit hineinzuziehen, ich habe es allein gemacht. Dann habe ich folgendes gehört: Göben war zu derselben Zeit in der Irrenanstalt Kortau wie die Angeklagte. Beide gingen spazieren, und da sollen sie gegenseitig im Schnee ihre Anfangsbuchstaben eingezeichnet und auch Herzen gemalt haben. Soviel ich weiß, wurde auch ein Zettelchen gefunden. Mit anderen Worten also, sie versuchten, einander zu nähern. Nach Kortau hinaus ließ mich Göben auch eines Tages kommen mit der Bitte, sofort vernommen zu werden. Ich fuhr sogleich hinaus und fragte ihn, was er wolle. Er sagte, er wolle alles zurücknehmen, was er gegen Frau v. Schönebeck gesagt habe. Ich fragte ihn, ob alles unwahr sei. Er antwortete: Nein, es ist alles wahr, was ich gegen Frau v. Schönebeck gesagt habe, aber ich wünschte nicht, daß die Sache als geschrieben betrachtet wird. — Angekl. Frau Weber: Ich erkläre auf das bestimmteste, daß mir von Annäherungsversuchen in Kortau nicht das geringste bekannt ist. — Sachverst. Sanitätsrat Dr. Stoltenhoff-Kortau: Ich hatte eine derartige Annäherung in meiner Anstalt für ganz ausgeschlossen. Die Angeklagte und Hauptmann v. Göben sind zu ganz verschiedenen Stunden spazieren gegangen und konnten sich deshalb gar nicht treffen. Ich weiß auch nichts von Zeichen, die sie im Schnee eingeschrieben haben sollen. Ich habe nur einmal erfahren, daß ein Herz im Schnee eingezeichnet war und daß in dem Herz ein paar Buchstaben standen. Ich weiß aber nicht, wer das gemalt hat. Ich hatte aber wie gesagt, eine Verständigung zwischen den beiden in meiner Anstalt für ausgeschlossen. — Sachverständiger Sanitätsrat Dr. Julius-Kortau: Mir hat der Pfleger Gobens gesagt, daß dieser sich bei ihm darüber beklagt hätte, daß die Angeklagte seine Anfangsbuchstaben in den Schnee eingezeichnet habe. — Angekl.: Ich weiß nur, daß mir von meiner Pflegerin erzählt worden ist, daß Hauptmann v. Göben die Buchstaben „G" in den Schnee eingezeichnet hat. Ich weiß sonst von der ganzen Sache gar nichts. — Erster Staatsanw. Schweitzer: Es bestand also ein Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen und Göben? — Zeuge Kriegsgerichtsrat Conradi: Jawohl. — Staatsanw.-Rat Poschmann: Hatte Göben zu Ihnen nicht solches Vertrauen, daß er Ihnen seine allerintimsten Privatbriefe gab, um sie zu verbrennen? — Zeuge: Jawohl. — Staatsanw.-Rat. Poschmann: Wie hat sich Göben über die Angeklagte ausgedrückt? — Zeuge: Er hat niemals geschimpft auf Frau v. Schönebeck, obwohl er doch der eigentliche Betrogene war. Einmal ging er in der Zelle auf und ab und sagte: Wie konnte die Unselige mich nur so weit bringen? — Vors.: Haben Sie gehört, daß Hauptmann v. Göben Selbstmordideen äußerte? — Zeuge: Jawohl, wiederholt. — Vert. Justizrat Sello: Wenn Hauptmann v. Göben Ihnen seine Privatbriefe zum Verbrennen gab, so ist das kein besonderer Beweis des Vertrauens. Denn wem wollte er sie sonst geben? Haben Sie irgendwelchen Anlaß dafür, weshalb Hauptmann v. Göben trotz des seiner Mutter gegebenen Versprechens Selbstmord verübt hat? — Zeuge: Er wurde von drei Psychiatern beobachtet. Die Gutachten dieser drei Psychiater lauteten, wie ich glaube, dahin, daß er zurechnungsfähig sei. — Vert. Rechtsanwalt Bahn: Sie stehen doch auf dem Standpunkt, daß der die Untersuchung führende Richter dem Beschuldigten nur richtige Tatsachen angeben kann. Nun sagten Sie Hauptmann v. Göben, daß Frau v. Schönebeck ihn betrogen hätte. Das bestreitet Frau v. Schönebeck aber auf das entschiedenste. Wie sind Sie dazu gekommen? — Zeuge: Man darf sich nicht an das Wort „betrügen" klammern. Ich sagte, er sei nicht der Erste gewesen, trotzdem er Frau v. Schönebeck für sein Ideal gehalten habe. — Vert. Rechtsanwalt Bahn: Ich erinnere Sie an den Brief, den Hauptmann v. Göben an Sie geschrieben hat: „Schaffen Sie mir Material, daß ich

nicht der einzige

war und daß sie mich betrogen hat." Wie kamen Sie dazu, Hauptmann v. Göben zu der Ansicht zu bringen, Frau v. Schönebeck hätte ihn betrogen? — Zeuge: Ich wiederhole, man darf sich nicht an das Wort „betrügen" klammern. Was ich im einzelnen gesagt habe, weiß ich jetzt nach zweieinhalb Jahren nicht mehr. Jedenfalls habe ich dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß die Frau seines Opfers unwürdig war. — Vert. Rechtsanwalt Bahn: Sie haben ausdrücklich gesagt: „Sie, Hauptmann v. Göben, waren nicht der einzige." — Zeuge: Das ist möglich. — Vors.: Können Sie nicht bestimmt auch gesagt haben: „Während Sie, Hauptmann v. Göben, mit ihr das Verhältnis hatten, hatte sie noch andere Liebhaber", aber haben Sie nur gesagt, er sei nicht der Erste gewesen? — Zeuge: Ich glaube, ich habe das letztere gesagt, weiß es aber nicht mehr genau. — Vors.: Haben Sie zu Göben gesagt: Ich kann Ihnen die und die Namen nennen, das waren alle ihre Liebhaber? — Zeuge: Bestimmte Namen werde ich sicher nicht genannt haben, ich habe nur ganz allgemeine Ausdrücke gebraucht.

Hierauf wurden die bisher vernommenen Zeugen entlassen bis auf Kriegsgerichtsrat Conradi und Kriminalkommissar Wannowski und dann die Weiterverhandlung auf morgen früh 8½ Uhr vertagt. Morgen beginnt die Vernehmung der letzten Zeugengruppe über die Psyche des Hauptmanns v. Göben und der Angeklagten. Daran schließt sich eine nochmalige Vernehmung der Angeklagten.

Lokales

Spät gefreit.

„Lassen Sie einige Jahre für das Vergnügen draufgehen, und denken Sie dann ans Heiraten. Das erste Feuer der Jungend ist für die Ehe nicht günstig." Diesen Rat glaubte Friedrich II. von Preußen, dessen Erfahrungen im Punkte der Ehe sowohl kurz als eigenartig waren, dem Herzoge Karl von Württemberg erteilen zu dürfen. Ob der Rat, der mit dem Spruch: „Jung gefreit, hat niemand gereut!" in einigem Widerspruch steht, gut oder schlecht ist, kann dahingestellt bleiben; schon deshalb, weil man mit den Betrachtungen darüber nicht zu Ende kommen würde. Ein überzeugter Anhänger der Weisheit, die aus jenen Worten spricht, ist aber unstreitig das älteste Mitglied des italienischen Senats, der 94 Jahre alte Senator Fenali, der, wie vor kurzem gemeldet wurde, jetzt mit einer 84 Jahre alten Dame vor den Standesbeamten getreten ist. Das Alter von 178 Jahren, mit dem das Brautpaar die Glückwünsche der Mitwelt herausforderte, wurde noch übertroffen durch die 182 Jahre, die durch die beiden Zeugen des Paares, einen ehemaligen Gesandten und einen früheren Minister, verkörpert wurden. Die „Reife", die bei dieser Eheschließung obwaltete, ist kaum mehr zu überbieten. Hier muß das jugendliche Berlin vor dem ehrwürdigen Rom die Segel streichen. Da ist die Tiberstadt der Spreestadt „über".

Zeugen für eine Eheschließung, die ein gleich hohes Alter wie die Italiener in die Wagschale zu werfen hätten, ließen sich auch in der Hauptstadt des geeinten Deutschland auftreiben: aber ein Bräutigam mit soviel „Wintern" und eine Braut mit soviel „Herbsten", wie sie die Hauptstadt des geeinten Italien aufzuweisen hat — ob es in Berlin jemals ein solches Paar gegeben hat, ist fraglich. Seit einer langen Reihe von Jahren jedenfalls ist ein Paar, das so lange Zeit wie das römische gehabt hätte, über die Vorzüge und Nachteile der Ehe nachzudenken und sich auf das Eheleben vorzubereiten, in Berlin ehelich nicht verbunden worden. Einen Mann, der noch in den Achtzigern das unternimmt, was vielen Hagestolzen als kühnes Wagnis gilt, gibt es hierzulande, wenn nicht alljährlich, so doch alle paar Jahre einmal, und eine Frau, die noch in den Siebzigern sich entschließt, einem Manne die Hand „fürs Leben" zu reichen, kommt ebenfalls öfters vor. Aber noch zehn Jahre weiter, da hat in Berlin das Heiraten aufgehört. Bemerkenswert bei dem römischen Paare und geeignet, das Auffällige dieser Eheschließung etwas zu mildern, ist freilich der Einklang des gegenseitigen Alters: „er" 94, „sie" 84, das ist wohl abgemessen, das verbürgt gleiche Anschauungen, gleiches Streben, gleiche Ziele.